

Cornèr Bank AG
Cornèrcard
Via Canova 16
6901 Lugano

Cornèr Bank AG
Cornèrcard
Via Canova 16
6901 Lugano

Bitte hier falzen und gleich in ein Fenstercouvert stecken.

Genial und multifunktional:

DIE SWISS SHOOTING KREDIT- UND PREPAIDKARTE



cornèrcard
you first

Ja, ich beantrage hiermit folgende Karte
(bitte auswählen):

- Kreditkarte Swiss Shooting** 03/224/367 Ref. 1318927890793
- Prepaidkarte Swiss Shooting** 06/224/368 Ref. 1318928250039



Sind Sie bereits Mitglied im Schweizer Schiesssportverband SSV?

Ja, ich bin SSV-Mitglied. Meine Mitgliedernummer lautet:

1. Persönliche Angaben

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name): _____

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

Herr Frau Korrespondenzsprache D F I

Name	_____	Vorname	_____
Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Wohnhaft seit	_____	Geburtsdatum	_____
Telefon privat	_____	Geburtsort	_____
E-Mail	_____	Nationalität	_____
		Mobiltelefon	_____
		Zivilstand	_____
Anzahl minderjähriger Kinder	_____	Für Ausländer: Ausländerausweis Typ	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> L seit _____
			In der Schweiz seit _____

(bitte Kopie beilegen)

2. Persönliche Angaben des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch bei Minderjährigen)

Herr Frau

Name	_____	Vorname	_____
Strasse/Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Wohnhaft seit	_____	Geburtsdatum	_____
Telefon privat	_____	Geburtsort	_____
E-Mail	_____	Nationalität	_____
		Mobiltelefon	_____
		Zivilstand	_____
Für Ausländer: Ausländerausweis Typ	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> L	Beruf	_____

(bitte Kopie beilegen)

Wichtig: Bitte auch die Kopie eines amtlichen Ausweises des gesetzlichen Vertreters beilegen.

3. Beschäftigung/Finanzielles (nur bei Kreditkarten auszufüllen)

Angestellt Selbstständig Pensioniert In Ausbildung

Arbeitgeber	_____	seit	_____
Beruf/Position	_____	Telefon	_____
Adresse	_____		

Bruttojahreseinkommen CHF _____ Wohnung/Haus ist gemietet Eigentum Jährliche Wohnkosten CHF _____ LSV+/Debit Direct

(Angabe von Gesetzes wegen obligatorisch gem. Art. 30 KKG)

Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

* Der Antragsteller (bei sämtlichen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form mitgemeint) anerkennt, dass sich der Kartenherausgeber das Recht vorbehält, aus Bonitätsgründen eine Swiss Shooting Prepaidkarte anstelle der beantragten Swiss Shooting Kreditkarte auszustellen.

4. Angaben für Zusatz- bzw. Begleitkarte (nur bei Kreditkarten erhältlich)

Ich beantrage mit solidarischer Haftung, für die folgende mit mir an meiner Wohnsitzadresse wohnhafte Person:

eine Zusatzkarte* (nur bei eigenem Einkommen des Zusatzkartenantragstellers möglich) eine Begleitkarte

(die Zusatz- oder Begleitkarte wird im gleichen Design der Hauptkarte ausgestellt)



Zusatzkarte oder Begleitkarte für CHF 50.

Ehepartner Partner Tochter/Sohn (Mindestalter: 16 Jahre)

Ich habe bereits eine Hauptkarte mit der Nummer _____

Meine SSV Mitgliedernummer lautet: _____

So soll der Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name): _____

(max. 20 Zeichen inkl. Zwischenräumen; keine Umlaute/Akzente)

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name/Vorname	_____
Geburtsdatum	Geburtsort	_____
Nationalität	Mobiltelefon	_____
Für Ausländer: Ausländerausweis Typ	Beruf	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> L seit _____
	E-Mail	_____
	Bruttojahreseinkommen CHF	_____ <input type="checkbox"/> LSV+/Debit Direct

(bitte Kopie beilegen)

(Angabe obligatorisch gem. Art. 30 KKG)

Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

* Der Antragsteller anerkennt, dass sich der Kartenherausgeber das Recht vorbehält, aus Bonitätsgründen Begleitkarten (i. S. von Art. 1 AGB) anstelle von beantragten Zusatzkarten auszustellen.

5. Vorzüge auf Wunsch

Onlineaccess (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis (M48)

Mobileaccess (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20-0.80/SMS (A19)

Reise-Versicherung: Einzeldeckung Jahresprämie: CHF 35 (O97)

Reise-Versicherung: Familiendeckung Jahresprämie: CHF 49 (O97)

Privat- und Verkehrsrechtsschutz-Versicherung:

Einzeldeckung Jahresprämie: CHF 175 (M65)

Familiendeckung Jahresprämie: CHF 230 (M65)

Flug-Unfallversicherung (Einzeldeckung) Jahresprämie: CHF 45 (O99)

Hauptkarte	Zusatzkarte	Begleitkarte	Prepaidkarte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (O56)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (O56)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen: Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Reise-Versicherung, für die Privat- und Verkehrsrechtsschutz-Versicherung und für die Flug-Unfallversicherung** erbracht, die jederzeit unter cornercard.ch/d/agb abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden. **Bitte Erklärungen für die Versicherungen auf der Rückseite dieses Kartenantrages beachten.**

6. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB; Angaben obligatorisch)

Wichtig: Unbedingt ausfüllen!

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkarten-Monatsauszüge der Haupt- und (falls vorhanden) der Zusatzkarte oder zur Benutzung der Prepaidkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen)

ausschliesslich mir gehören

folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar: Name/Vorname (evtl. Firma) Geburtsdatum Geburtsort Nationalität Wohnadresse/Sitz Staat

für die Kredit-Hauptkarte bzw. Begleitkarte (falls vorhanden) oder Prepaidkarte

für die Zusatzkarte (falls vorhanden)

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Kartenherausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

7. Nur für U.S. persons (Anhaltspunkte: Greencard-Inhaber, US-Nationalität, Wohnort/Geburtsort/weitere Adresse in den USA)

Ich als Antragsteller der Kredit-Hauptkarte/Prepaidkarte erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.

Ich als Antragsteller der Zusatzkarte erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.

8. Erklärung

* Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den **nachstehenden Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Prepaid, Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt), ausgestellt von Cornèrcard, erhalten und verstanden zu haben und ihn als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Bank hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragten Karten, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Vereinbarung Kreditoption, die vollständigen AGB sowie den individuellen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen (AVB) derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornèrcard jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. AGB und AVB sind jederzeit abrufbar unter cornercard.ch/d/agb oder bestellbar unter +41 (0)844 00 41 41. Die **Benützung und/oder die Unterzeichnung der Karte** stellen eine Bestätigung dar, dass ich die **vollständigen AGB** und die jeweiligen **Versicherungsbedingungen** erhalten und verstanden habe und sie **vollumfänglich akzeptiere. Preise, Zinsen und Gebühren:** Für die Karte, deren Nutzung und Verwaltung können mir Preise, Zinsen und Gebühren belastet werden. Diese werden mir in Form einer «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle zusammen mit dem vorliegenden Kartenantrag und/oder in anderweitig geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit im Internet unter cornercard.ch/d/preise oder unter +41 (0)844 00 41 41 abgerufen bzw. abgefragt werden. Des Weiteren können mir Drittkosten weiterverrechnet und von mir verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. **Ich erkläre, diese Preise, Zinsen und Gebühren vorbehaltlos zu akzeptieren.** Sollte ich ein zusätzliches Produkt von Cornèrcard beantragen oder auf ein anderes Produkt wechseln wollen, gelten die besonderen Jahres- oder Beitrittsgebühren, welche auf dieses spezifische Produkt anwendbar sind und welche ebenfalls über die vorgenannten Kontaktdaten abgerufen bzw. abgefragt werden können. **Wechselkurse:** Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Bank am Verbuchungstag umgerechnet und um eine Bearbeitungsgebühr erhöht. **Ermächtigung:** Ich ermächtige die Bank, meine Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten, um daraus Kundenprofile zu erstellen, und zu Marketing- und Marktforschungszwecken zu bearbeiten. Dadurch wird mir eine individuelle Beratung ermöglicht sowie die Zustellung von massgeschneiderten Angeboten der Bank und Informationen über bankeigene Produkte und Dienstleistungen erleichtert. Nähere Angaben hierzu finde ich in den vollständigen AGB. Als Hauptkarteninhaber ermächtige ich den Begleitkarteninhaber, zu jedem Zeitpunkt selbstständig für die eigene Karte Onlineaccess, Mobileaccess, freiwillige Versicherungen oder Priority Pass™ zu beantragen. Ich ermächtige überdies die Bank, vertraglich mit der Bank direkt oder indirekt verbundenen Partnerunternehmen, welche über das von mir gewählte Kartenprodukt besondere Leistungen erbringen, Personen-, Karten- und Transaktionsdaten weiterzuleiten, welche für die Verwaltung, Abwicklung und Abrechnung solcher Leistungen notwendig sind. Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass solche Partnerunternehmen nach eigenem Ermessen darüber entscheiden, ob und welche Zusatzleistungen erbracht werden.
Version 04.2014

9. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum	<input type="text"/>	* Kredit-Hauptkarten-/Prepaidkarten-Antragsteller	X
Ort/Datum	<input type="text"/>	* Gesetzlicher Vertreter (Obligatorisch bei Karten-Antragstellern unter 18 Jahren)	X
Ort/Datum	<input type="text"/>	* Zusatz-/Begleitkarten-Antragsteller	X

10. Haben Sie an alles gedacht?

- Jahreseinkommen angegeben?
- Allfällige Zusatzleistungen zu Ihrer Swiss Shooting Karte gewünscht? Bitte ankreuzen
- Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A) ausgefüllt?
- Kartenantrag datiert und unterschrieben?
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?
- Minderjährige: Kopie eines amtlichen Ausweises des gesetzlichen Vertreters beigelegt?

Wichtig: Kartenantrag und allg. Geschäftsbedingungen unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an: Cornèr Bank AG, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG

Benützung der Karte/Monatsauszug/Verantwortlichkeit:

Der Inhaber anerkennt die Richtigkeit der mit der Karte (mit oder ohne persönlichen PIN-Code) oder den Kartenangaben (auch ohne Unterschrift und ohne Benützung des PIN-Codes) getätigten Transaktionen und ermächtigt die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank die aus diesen Transaktionen resultierenden Beträge zu überweisen. Die Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank» genannt) übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der Inhaber der Hauptkarte haftet solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Zusatz- oder Begleitkarten, selbst wenn den Inhabern dieser Karten separat Rechnung gestellt wird.

Versicherungsvermittlung und Datenschutz: Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Seine Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet Bank die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Bank kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist. Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Bank und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadenfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Bank weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Der Inhaber nimmt sodann zur Kenntnis, dass er nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Bank gespeicherter Daten geltend machen kann.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Alle

Rechtsbeziehungen des Inhabers einer Haupt-, Zusatz- und Begleitkarte mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Inhaber und sämtliche Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des Schweizer Rechts vorbehalten, Lugano. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Auszug AGB 07.2014 – Ausgabe 07.2014

Vereinbarung Kreditoption zwischen der Cornèr Bank AG, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend «Bank» genannt) und dem Karteninhaber

1. Kreditoption/Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Inhaber einer Haupt- oder Zusatzkarte (nachstehend «Inhaber» genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5% des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Allfällige Zahlungsrückstände sind zusätzlich und unverzüglich zu bezahlen. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte die Summe geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen. Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins hängt vom Zahlungsverhalten des Inhabers ab und beträgt maximal 15%. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

2. Kreditfähigkeitsprüfung/Ausgabenlimite/Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung

festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15% (für Classic Karten) bzw. 20% (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt.

Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers, welche, zusammen mit der Bonität, mittels Anfragen bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) überprüft werden. Zusätzliche Informationen können gegebenenfalls bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber oder bei Banken des Inhabers eingeholt werden.

Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle seine Haupt- und Begleitkarten, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Inhaber einer Zusatzkarte festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Zusatzkarten.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 7 Tagen nach Erhalt des Doppels dieses Dokuments schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditvereinbarung mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages und der Kreditvereinbarung sowie der Karte zugestellt werden (einschbar unter cornercard.ch oder bestellbar unter +41 (0)844 00 41 41).

Version 06/2013

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cornèr Bank AG für die Prepaid Karten Visa und MasterCard

Benützung der Karte/Ausgabenlimite/Aufladen der Karte:

Der Inhaber ist berechtigt, mit der Karte und seinem persönlichen und geheimen Code (nachstehend «PIN» genannt) Waren und Dienstleistungen bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen sowie Bargeld bei Geldausgabeautomaten bzw. den dazu ermächtigten Banken weltweit zu beziehen. Der Inhaber muss die Karte sorgfältig aufbewahren und vor Zugriff von Dritten schützen. Er ist gehalten, den von der Cornèr Bank AG (nachstehend «Bank») erhaltenen PIN möglichst bald bei einem der zahlreichen schweizerischen Geldausgabeautomaten durch einen neuen PIN seiner Wahl zu ersetzen. Er verpflichtet sich, den PIN nirgends aufzuschreiben und denselben niemandem zu enthüllen, auch nicht jemandem, der sich als Angestellter der Bank (inklusive Cornèrcard) ausgeben oder ausweisen sollte. Der Inhaber haftet für alle Folgen, die aus der Nichterfüllung der Schutzpflicht für den PIN bzw. die Karte herrühren. Die Karte wird zur Benützung mit einer Ausgabenlimite freigegeben, die dem vom Inhaber einbezahlten Betrag nach Abzug der Jahresgebühr entspricht. Mit der Unterzeichnung des dazu bestimmten Beleges beim Einsatz der Karte sowie mit der Benützung des PIN anerkennt der Inhaber die Richtigkeit des Betrages. Ausserdem anerkennt der Inhaber den Betrag der mit den Kartenangaben – ohne Unterschriften und ohne Benützung des PIN – getätigten Transaktionen (zum Beispiel im Internet). Der Inhaber autorisiert die Bank unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Die Karte hat nur die Funktion eines bargeldlosen Zahlungsmittels. Die Bank übernimmt keine Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen

wurden. Insbesondere anerkennt der Inhaber, dass die Bank auch dann nicht verantwortlich ist, wenn seitens der angeschlossenen Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Banken die Karte aus irgendeinem Grund nicht oder nur teilweise akzeptiert werden sollte. Der Inhaber anerkennt ausserdem, dass die Bank für deren Leistungen nicht verantwortlich ist, und verzichtet darauf, ihr gegenüber jegliche Art von Einwendungen zu erheben, die die Belege selbst und/ oder die damit zusammenhängenden Abwicklungen betreffen. Dies gilt auch im Falle verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Für Streitfälle oder Reklamationen jeder Art, die Waren oder Dienstleistungen betreffen, sowie für die Ausübung irgendeines diesbezüglichen Rechts muss sich der Inhaber einzig und allein an das Vertragsunternehmen bzw. an die ermächtigte Bank wenden.

Bearbeitung der Transaktionen/Feststellung des Saldos:

Alle mit der Karte oder mit den Kartenangaben getätigten Einkäufe und sonstigen Transaktionen sowie Einzahlungen werden valutabasierend, nach Datum der Verbuchung, verwaltet. Für Ausgaben oder Aufladungen in einer anderen Währung als derjenigen der Karte anerkennt der Inhaber den von der Bank angewandten Wechselkurs. Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den Saldo seiner Karte abfragen, indem er gratis über die Website der Bank auf Onlineaccess zugreift. Als Alternative kann der Inhaber seinen Saldo bei der Help Line 24h der Bank abfragen (Begläubigung vorausgesetzt), indem er die dafür vorgesehene Telefonnummer wählt (die Telefongebühr geht zulasten des Inhabers – derzeit CHF 1.40 pro Minute

von Festnetz). Eventuelle Beanstandungen müssen der Bank umgehend schriftlich und in jedem Fall innerhalb von 30 Tagen nach dem Buchungsdatum vorgelegt werden. Verspätete Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Rückerstattung des Saldos/Kartenverlust/Sperrung der Karte:

Der Inhaber, der die Absicht hat, die Karte nicht mehr zu benutzen, kann ausnahmsweise die Rückerstattung des Saldos beantragen, bei einem Abzug für Verwaltungsspesen der Bank. Bei Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Inhaber die Bank sofort telefonisch benachrichtigen und diese Benachrichtigung anschliessend schriftlich bestätigen. Bei Diebstahl muss er auch bei der Polizei Anzeige erstatten. Bis zum Eingang seiner Nachricht bei der Bank haftet der Inhaber für alle Missbräuche der Karte. Er ist von der Haftung befreit, wenn er seine Sorgfaltspflichten in vollem Umfang erfüllt hat. Für den Kartenersatz, der normalerweise nicht vor Ablauf von 7 Tagen nach der Benachrichtigung erfolgt, verrechnet die Bank dem Inhaber einen Spesenaufwand. Die Bank behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Karte zu sperren und/oder zurückzuziehen, ohne Gründe dafür angeben zu müssen, aufgrund ihres unanfechtbaren Urteils. Die Bank lehnt jegliche Verantwortung für Konsequenzen ab, die dem Inhaber als Folge einer Sperrung und/oder einer Zurückziehung der Karte entstehen könnten.

Auszug AGB 07.2014 – Ausgabe 07.2014

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, sämtliche Informationen im vorliegenden Kartenantrag und namentlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Cornèrcard Visa und MasterCard Karten (Classic/Gold und Prepaid) zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen.

Ort/Datum

* Kredit-Hauptkarten-/Prepaidkarten-Antragsteller

Ort/Datum

* Gesetzlicher Vertreter
(Obligatorisch bei Karten-Antragstellern unter 18 Jahren)

Ort/Datum

* Zusatz-/Begleitkarten-Antragsteller

Erklärungen für die Versicherungen

Reise-Versicherung

Die AGA International S.A., Paris, Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Hertistrasse 2, 8304 Wallisellen, Schweiz, ist Träger der Reise-Versicherung.

Versicherungsdeckung: Annullierung der Reise; verspäteter Antritt der Reise; Unterbruch oder Abbruch der Reise; Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten; Mehrkosten am Aufenthaltsort; Such- und Rettungsaktionen sowie Transporte; Repatriierung oder Rückreise bei medizinischer Notwendigkeit; Kostenvorschuss; Selbstbehalt-Ausschluss für gemietete Fahrzeuge (CDW).

Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornercard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51 % des Reisearrangements/der Fahrzeugmiete im Voraus mit der Cornercard bezahlt wurden.

Jahresprämie: Einzeldeckung: CHF 35; Familiendeckung: CHF 49.

Leistungen: Einzeldeckung: maximal CHF 10'000 pro versichertes Ereignis; Familiendeckung: maximal CHF 10'000 pro versicherte Person, maximal CHF 40'000 pro versichertes Ereignis.

Auszug AVB 01.2014 – Ausgabe 01.2014

Privat- und Verkehrsrechtsschutz-Versicherung

Die CAP Rechtsschutz, Spezialgeschäft, Postfach, 8010 Zürich, Schweiz, ist Träger der Privat- und Verkehrsrechtsschutz-Versicherung.

Versicherungsdeckung: Rechtsberatung durch die CAP und Kostenübernahme von Expertisen und Analysen, Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationsverfahren, Strafkautionen, ortsüblichen Anwalts honoraren, Parteientschädigungen und Reisekosten bei Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons im Fall von: Arbeitsrechtlichen Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber; Mietvertraglichen Streitigkeiten mit dem Vermieter; Nachbarrechtlichen Streitigkeiten; Streitigkeiten aus anderen Verträgen, die der Versicherte als Privatperson abgeschlossen hat; Verteidigung bei Strafverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten und bei Administrativverfahren wegen Verkehrsregelverletzungen; Geltendmachung von Schadensersatz und Genugtuung; Rechtsberatung im Personen-, Familien-, Scheidungs- und Erbrecht.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornercard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit dem Verfall der Karte.

Voraussetzung: Wohnsitz in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein, in der Enklave Büsingen am Hochrhein (DE) oder Campione d'Italia (IT).

Jahresprämie: Einzeldeckung: CHF 175, Familiendeckung: CHF 230.

Leistungen: Rechtsberatung durch die CAP, Geldleistungen bis maximal CHF 250'000 pro Schadensfall; bei Gerichtsstand oder anwendbarem Recht ausserhalb der EFTA/EU bis maximal CHF 50'000. Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitzuzens von ihrer Leistungspflicht befreien.

Auszug AVB 01.2014 – Ausgabe 01.2014

Flug-Unfallversicherung

Die ACE Versicherungen (Schweiz) AG, Bärengasse 32, 8001 Zürich, Schweiz, ist Träger der Flug-Unfallversicherung.

Versicherungsdeckung: Flugunfälle als Passagier eines Fluges; Unfälle bei Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels (Bus, Taxi oder Zug) von oder zu einem Flughafen, in direkter Verbindung eines versicherten Fluges.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung (vor Antritt der Flugreise) bei Cornercard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist weltweit gültig, sofern mindestens 51 % der Flugkosten im Voraus mit der Cornercard bezahlt wurden.

Jahresprämie: Einzeldeckung: CHF 45.

Leistungen: für den Todesfall: CHF 500'000; für bleibende Invalidität: bis CHF 500'000.

Auszug AVB 04.2013 - Ausgabe 01.2011

Auszug aus der «Preise, Zinsen und Gebühren»-Tabelle

Visa/MasterCard Classic und Gold Kreditkarten	Classic (Traditional, Zoom, Futuro, Cancellara, Rolf Knie, Art Collection, Access, Fairtransplant)	Gold (Traditional, Fairtransplant)	Miles & More Classic	Miles & More Gold	Ferrari Fan Card Classic	Golf Classic	Lady Classic	British Airways Classic	British Airways Gold	Co-Branded Kreditkarten* Classic	Co-Branded Kreditkarten* Gold	Mobile
Jahresbeitrag Hauptkarten	CHF 100	CHF 190	CHF 140	CHF 220	CHF 150	CHF 160	CHF 120	CHF 140	CHF 220	von CHF 0 bis CHF 800	von CHF 0 bis CHF 800	CHF 35
Jahresbeitrag Zusatzkarten	CHF 50	CHF 100	CHF 85	CHF 130	–	CHF 110	CHF 60	CHF 85	CHF 130			–
Jahresbeitrag Begleitkarten	CHF 25	CHF 50	CHF 85	CHF 130	CHF 75	–	CHF 60	–	–	–	–	–
Beitrittsgebühr	–	CHF 150	–	CHF 150	–	–	–	–	CHF 150	–	CHF 150	–

Visa/MasterCard Prepaidkarten	Reload, Zoom, Futuro, Cancellara, Access	Ferrari Fan Card	Lady	Co-Branded Prepaidkarten*	easyTravel	Mobile
Jahresbeitrag	CHF 50 (CHF 25 unter 26 Jahren)	CHF 75	CHF 60	von CHF 0 bis CHF 500	CHF 35/EUR 25/ USD 30	CHF 25

Auszug – Version 11.2014

Vollständige Tabelle: cornercard.ch/d/preise

* Co-Branded Prepaid- und Kreditkartenliste und Preise: cornercard.ch/d/preise

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, sämtliche Informationen im vorliegenden Kartenantrag und namentlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Cornercard Visa und MasterCard Karten (Classic/Gold und Prepaid) zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen.

Ort/Datum	<input type="text"/>	* Kredit-Hauptkarten-/Prepaidkarten-Antragsteller	X
Ort/Datum	<input type="text"/>	* Gesetzlicher Vertreter (Obligatorisch bei Karten-Antragstellern unter 18 Jahren)	X
Ort/Datum	<input type="text"/>	* Zusatz-/Begleitkarten-Antragsteller	X